



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

26. Jahrgang

Mittwoch, 24.06.2026

Nr. 24



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) | Seite: 2 |
| 2. | Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2024-2029) am 03.06.2026 | Seite: 3 |
| 3. | Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“
hier: Beschluss der Satzung | Seite: 4 |

Bekanntmachungen anderer Stellen

26. Jahrgang	Mittwoch, 24.06.2026	Nr. 24	
Amtlicher Teil			

1.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree
(Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Dienstag, 30.06.2026

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Administratives

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 3 Beschluss zur Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 4 Niederschriften der Sitzungen
- 5 Informationen des Vorsitzenden
- 6 Informationen der Beiräte
- 7 Einwohnerfragestunde

Beschlussvorlagen des Bürgermeisters

- 8 Beratung: Veränderungen im Aufsichtsrat der Fürstengalerie GmbH
- 9 Beratung: Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit;
hier: Der Bürgermeister BV/24-29/0243
- 10 Beratung: Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“; hier: Beschluss über die Satzung einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 BauGB BV/24-29/0249
- 11 Beratung: Einfacher Bebauungsplan Nr. V „Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; hier: Abwägungsbeschluss, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB BV/24-29/0250
- 12 Beratung: Planung des Stadtfestes ab dem Jahr 2027 einschließlich der Haushaltsmittel BV/24-29/0236/1
- 13 Beantwortung von schriftlichen Anfragen
- 14 Mündliche Anfragen von Stadtverordneten
- 15 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

26. Jahrgang	Mittwoch, 24.06.2026	Nr. 24	
Amtlicher Teil			

Nichtöffentlicher Teil

- 16 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 17 Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen des Bürgermeisters

- 18 Beratung und Beschlussfassung: Vergabe von Dienstleistungen – RV Holzeinschlag- und Rückung 2026-2030 BV/24-29/0246
- 19 Beantwortung von nichtöffentlichen schriftlichen Anfragen
- 20 Nichtöffentliche mündliche Anfragen von Stadtverordneten
- 21 Schließung der Sitzung

Fürstenwalde/Spree, 24.06.2026

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

2.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2024-2029) am 03.06.2026

BESCHLUSS | 20260603/HA/NTOP20

BV/24-29/0237

Vergabe von Bauleistungen - RV Baumpflege- und Baumfällarbeiten 2026-2029

Beschluss:

Der Beschluss zur o.g. Beschlussvorlage wurde im nichtöffentlichen Teil gefasst und betraf Vergabeangelegenheiten.

Zugestimmt: Ja 12 / Nein 0 / Enthaltung 1

26. Jahrgang	Mittwoch, 24.06.2026	Nr. 24	
--------------	----------------------	--------	---

Amtlicher Teil

3.

Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ hier: Beschluss der Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat in ihrer Sitzung am 04.12.2025 mit Beschluss Nr. BV/24-29/0102 gemäß §§ 14 und 16 BauGB zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes die Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ der Stadt Fürstenwalde/Spree folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in Verbindung mit §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree am 04.12.2025 folgende Satzung über die Veränderungssperre beschlossen:

Präambel - Zu sichernde Planung

In ihrer Sitzung am 16.01.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, dem Klimawandel und den Klimawandelfolgen zu begegnen, indem in der Stadt Fürstenwalde/Spree die Energie erzeugt wird, die in der Stadt von den Bewohnern, Betrieben und sonstigen Abnehmern verbraucht wird.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ ist die Festsetzung eines Sondergebiets ‚Nutzung solare Strahlungsenergie‘. Weiter werden örtliche und überörtliche Straßenverkehrsflächen festgesetzt beziehungsweise in den Bebauungsplan übernommen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 1 dieser Satzung bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre bezieht sich auf das gesamte Gebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“.

Der Geltungsbereich des ca. 355 ha großen Plangebiets wird im Süden durch die landschaftlich schützenswerte Hangkante der Lebuser Platte begrenzt. Im Westen reicht der Geltungsbereich bis ca. 220 Meter an den Trebuser See heran. Von der Hangkante im Süden reicht das Plangebiet bis zu ca. 1.600 Meter nach Norden. Im Osten endet das Plangebiet minimal ca. 360 Meter vor der Buchholzer Chaussee. Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ umfasst die Flurstücke Flur 35: Flurstücke-12 tw., 31 tw., 33/2, 35, 42 tw., 44, 45, 46, 47, 48, 49, 52, 70, 71, 74 tw., 75 tw., 76 tw., 77, 78, 81 tw., 82, 83 tw., 84, 108, 109, 110 tw., 117 tw., 121 tw., 122, 123/2 tw., 124 tw., 132, 135 tw., 153, 154, 155, 156, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166 tw., 186, 194 tw., 196, 230, 231, 232, 233,

Amtlicher Teil

234, 235, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 244, 245, 247, 248, 249, 250, 252 tw., 254 tw., 262 tw., 264 tw., 266 tw., 268 tw., 271 tw., 273 tw., 274 tw., 275 tw., 276 tw., 277 tw., 290 tw., 291 tw., 292, 293 tw., 294, 301 tw., 308, 309, 310, 311, Flur 36: Flurstücke 44, 45, 46, 47, 48 tw., 51, 65 tw., Gemarkung Fürstenwalde/Spree und ist in der Anlage 1 dargestellt.

§ 2 - Rechtswirkungen dieser Veränderungssperre

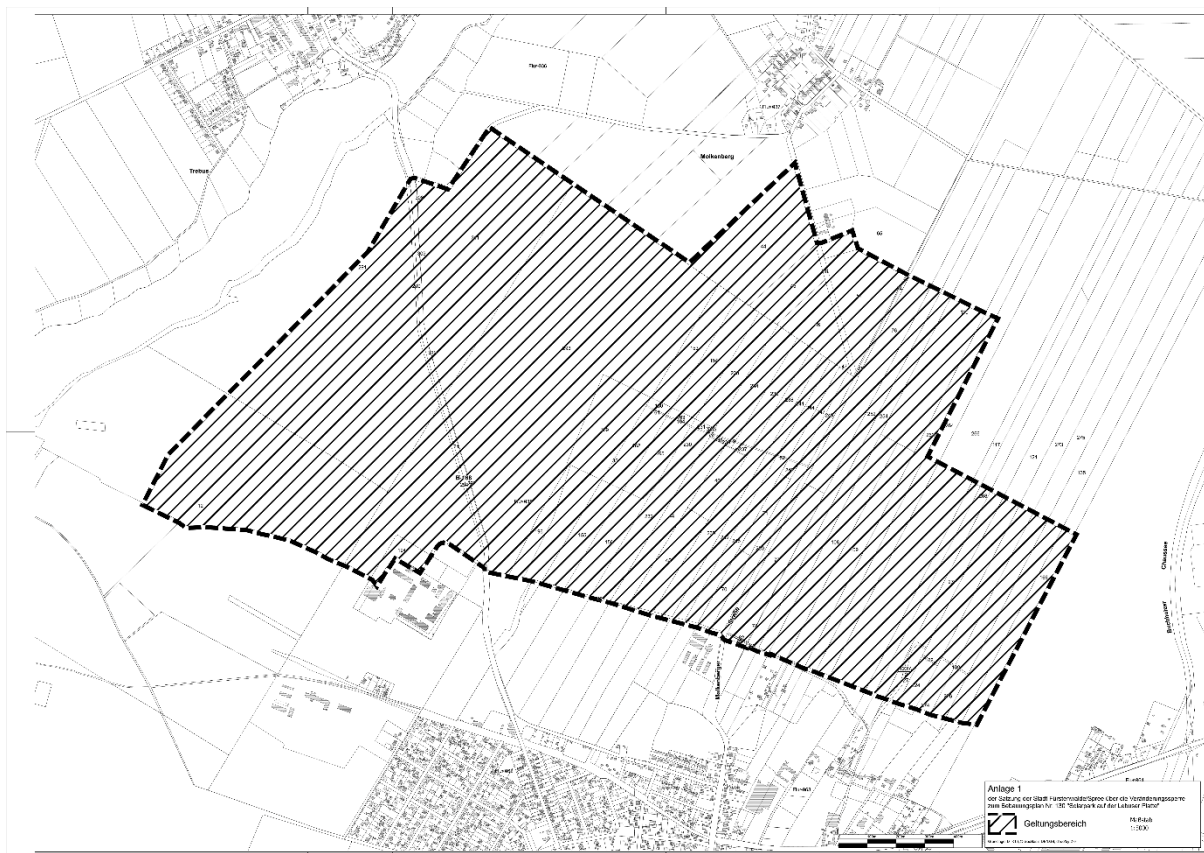
- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3 - Bestandteile der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre besteht aus dem Satzungstext, der Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich.

§ 4 - Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag des In-Kraft-tretens gerechnet, außer Kraft.



26. Jahrgang	Mittwoch, 24.06.2026	Nr. 24	
--------------	----------------------	--------	---

Amtlicher Teil

Hinweise

Die Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 130 „Solarpark auf der Lebuser Platte“ wird auf Dauer im Bereich des Amts 21 – Stadtplanung der Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Nordstern 1, 2. Etage, in 15517 Fürstenwalde/Spree, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Fürstenwalde/Spree unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn die für die Bekanntmachung der Satzung geltenden Vorschriften verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Fürstenwalde/Spree, den 29.05.2026
in Vertretung

gez.
Norbert Hein
Erster Beigeordneter

Ende des Amtsblattes

26. Jahrgang	Mittwoch, 24.06.2026	Nr. 24	 Stadt Fürstenwalde/Spree
--------------	----------------------	--------	---

26. Jahrgang	Mittwoch, 24.06.2026	Nr. 24	
--------------	----------------------	--------	---

Impressum **Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree**

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
 Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116
 E-Mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:
 Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree